

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/1530, 18/1770, 18/1985 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes (Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz – KSASTabG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Künstlersozialversicherung ist eine zentrale sozialpolitische Errungenschaft. Sie hat sich im Grundsatz bewährt und ist auch längerfristig aufrechtzuerhalten. Der zentrale Grund für ihre Einrichtung – die prekäre Situation von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten – besteht unverändert. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher das vorliegende Gesetz, da es Maßnahmen beinhaltet, die die Künstlersozialkasse stabilisieren.

Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes wird ein regelmäßiger Prüfrhythmus durch die Rentenversicherungsträger festgelegt. Alle Arbeitgeber mit mehr als 19 Beschäftigten werden nunmehr alle vier Jahre geprüft und alle anderen alle zehn Jahre. Zudem wird eine Geringfügigkeitsgrenze für sogenannte Eigenwerber in Höhe von 450 Euro eingeführt. Für die Künstlersozialkasse wird ein eigenes Prüfrecht bei den Unternehmen und Institutionen eingeführt. Diese Maßnahmen sollen Beitragsgerechtigkeit herstellen. Die stärkere Kontrolle soll verhindern, dass sich Einzelne ihrer gesetzlichen Verpflichtung entziehen. Die finanziellen Lasten werden zugleich besser verteilt. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Maßnahme.

Das Gesetz suggeriert allerdings, dass die Stabilisierung des Abgabegesetzes mit der erhöhten Kontrolle und Prüfung der Betriebe dauerhaft gewährleistet sei und dass die Stabilisierung des Abgabegesetzes entscheidend für die gesellschaftliche Akzeptanz der Künstlersozialversicherung wäre. Diese Zusammenhänge sind zurückzuweisen. Der Abgabesatz lag 2005 mit 5,8 Prozent bereits einmal spürbar über dem

heutigen Niveau (5,2 Prozent). Sofern zur Aufgabenerfüllung der Künstlersozialversicherung ein höherer Abgabesatz erforderlich ist, kann dieser nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist aber auch die Angemessenheit und Höhe des Bundeszuschusses zu überprüfen. Zudem entscheidet sich die Legitimität der Künstlersozialversicherung nicht an den Belastungen für die Nutznießerinnen und Nutznießer der künstlerischen und publizistischen Arbeit, sondern an dem Nutzen für die betroffenen Personen und die Gesellschaft. Die vordringliche Aufgabe der Künstlersozialversicherung ist die Herstellung von sozialer Sicherheit für Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Aus der Erfüllung dieser Aufgabe erwächst die gesellschaftliche Akzeptanz der Künstlersozialversicherung.

Die Anzahl der in der Künstlersozialkasse Versicherten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ein Grund dafür liegt im wachsenden Anteil von selbstständig und freiberuflich Tätigen im Kultur- und Medienbereich und steht in engem Zusammenhang mit dem Personalabbau in den öffentlichen Einrichtungen. Gleichzeitig nimmt insgesamt die Zahl der in kurzzeitig, unständig und in wechselnden Erwerbsformen Tätigen in Berufsfeldern, die keinen Zugang zur Künstlersozialversicherung haben, zu. Gleiches gilt für auch für die Gruppe der Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberufler. Der Zugang zur Künstlersozialversicherung wird für einzelne Berufsgruppen schwierig.

Jenseits der Künstlerversicherung mangelt es für diese Berufsgruppen ebenso wie für zahlreiche andere Selbstständige an einem Zugang zu solidarischen, bezahlbaren und öffentlich organisierten sozialen Sicherungssystemen. Sie sind daher entweder auf teure private Sicherungssysteme angewiesen oder sie bleiben vielfach nicht oder unzureichend abgesichert. Insbesondere droht zahlreichen Selbstständigen Altersarmut. Viele Selbstständige drängen angesichts dieser Lage in die Künstlersozialkasse, weil es an Alternativen fehlt. Die Bundesregierung ignoriert allerdings die sozialen Probleme der nicht obligatorisch in soziale Sicherungssysteme eingebundenen Selbstständigen. Es gibt kein erkennbares Problembewusstsein und keine Handlungsaufträge. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD lässt dieses generelle Problem unerwähnt. Die Bundesregierung ist mit dieser Arbeitsverweigerung auch mitverantwortlich für den Andrang von Selbstständigen in die Künstlersozialversicherung.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die gesetzlichen Auflagen zur Prüfung der Künstlersozialabgabepflicht von Unternehmen und Institutionen sowohl durch die Deutsche Rentenversicherung als auch die Künstlersozialkasse vollumfänglich umgesetzt werden, damit das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit verwirklicht wirkt und die abgabepflichtigen Unternehmen und Institutionen ihren gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung abführen;
2. mit der Deutschen Rentenversicherung die Finanzierung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands und Personals für die Durchführung der regelmäßigen Prüfungen einvernehmlich zu klären sowie die Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Meldeverfahrens zu schaffen, um den Bürokratieaufwand gering zu halten;
3. den Evaluierungsauftrag für das Jahr 2019 um die Erörterung des angemessenen Finanzbedarfs der Künstlersozialversicherung und eines sachlich angemessenen Bundeszuschusses zu erweitern. Die Evaluierung wird durch eine unabhängige wissenschaftliche Studie vorbereitet. In dieser Studie wird auch der Selbst- und Fremdvermarktungsanteil der nach dem Künstlersozialgesetz Versicherungspflichtigen untersucht;

4. den Zugang zu der Künstlersozialversicherung nicht durch restriktive Maßnahmen einzuschränken. Es ist am offenen Rechtsbegriff für Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten festzuhalten, denn der Kulturbereich unterliegt einem stetigen Wandel. Der Spielraum zur Aufnahme von Versicherten aus dem künstlerischen und publizistischen Bereich, auch in neu entstandenen Tätigkeitsfeldern, muss ausgeschöpft und darf nicht aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden;
5. jenseits der Künstlersozialversicherung zeitnah ein Konzept für ein öffentliches soziales Sicherungssystem mit den zentralen Merkmalen obligatorisch, bezahlbar und solidarisch für bislang nicht versicherte Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 1. Juli 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

